

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 23

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische - Gehörlosen-Zeitung

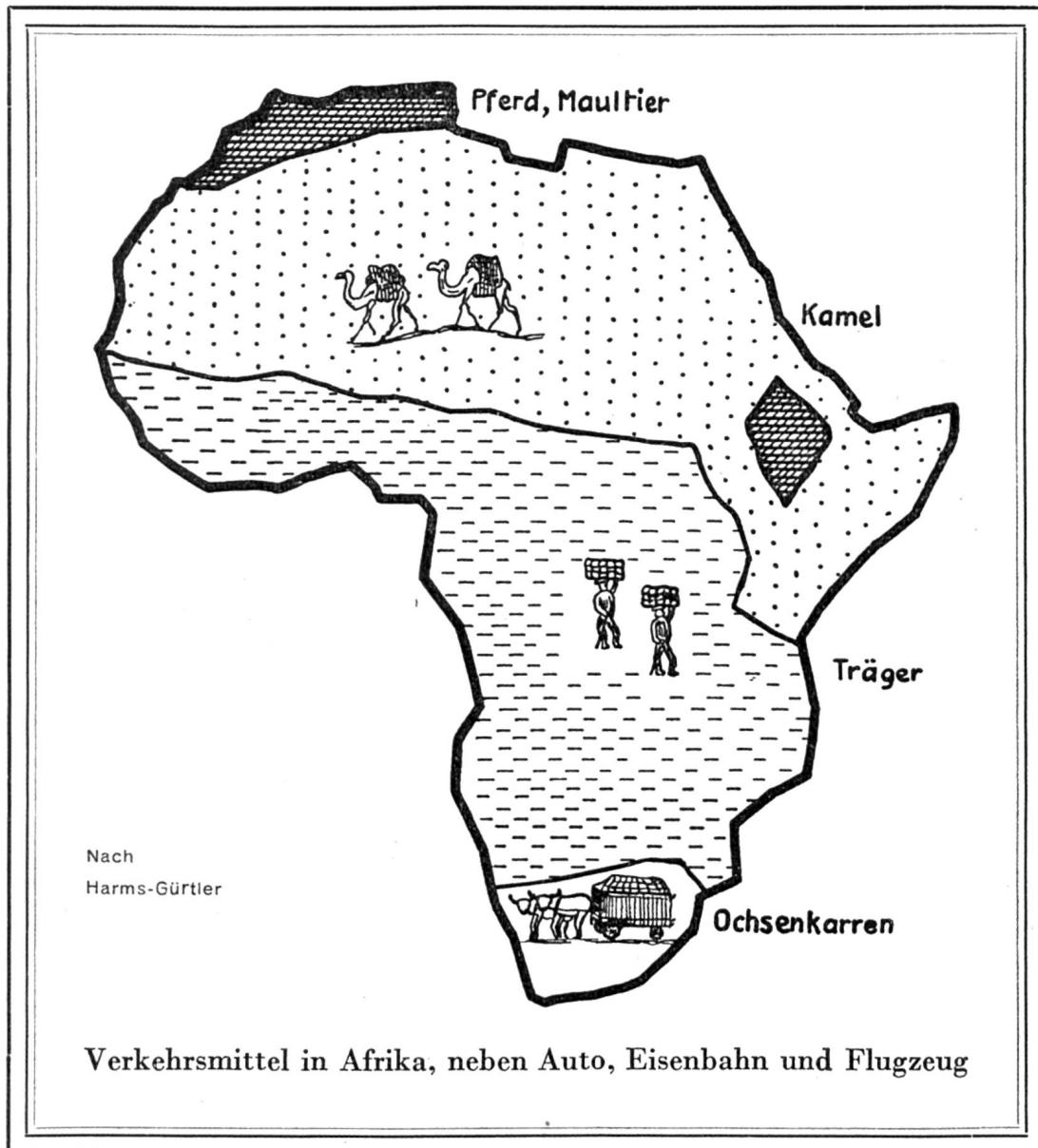
Zürich, 1. Dez. 1946 Nr. 23

40. Jahrgang

Herausgegeben vom Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz.
Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats · Jahresabonnement Fr. 5.— · Postscheckkonto VIII 11319



Inhaltsverzeichnis

Seite

Afrika: Land und Leute (11. Südafrika)	306
Die Todesfahrt der Inkomati (3. Auf dem Wasser treibend)	307
Der kleine Friedensbote	310
Kohlen und Gas (Die Kohleneinfuhr)	312
Die Not in Deutschland	313
Wie die Neger Elefanten jagen	314
Aus der Welt der Gehörlosen: Was waren das für Zeiten!	315
Aufruf an alle Gehörlosen der ganzen Schweiz	316
Wir wollen daraus lernen	316
An die gehörlosen Schneider von Zürich und Umgebung	318
Korrespondenzblatt: Schweiz. Gehörlosenbund	318
Der taube Künstler und sein Hund	319
Anzeigen	320

Afrika: Land und Leute

(Fortsetzung)

11. Südafrika

Südafrika hat ein gemäßigtes und angenehmes Klima. In seinem südlichsten Teil, dem Kapland, gedeihen Getreide, herrliches Obst und berühmte Weine. Südafrika ist bis heute der einzige Teil Afrikas geblieben, wo sich Europäer in großer Zahl niedergelassen haben. Schon seit drei Jahrhunderten leben dort namentlich Holländer. Man nennt sie Buren (= Bauern; holländisch Boers). Sie halten große Viehherden, treiben aber auch Ackerbau. Zum Transport benützen sie riesige Ochsenkarren. Zehn bis zwanzig Ochsen werden vor einen Wagen gespannt.

Südafrika hat auch einen großartigen Bergbau. Das Kapland ist das wichtigste Goldland, und das Kongobecken das wichtigste Kupferland der Erde. Berühmt sind ferner die Diamantengruben des Kaplandes. Und für die Gewinnung der Atomkraft hat in neuester Zeit die Uranpechblende aus dem Kongogebiet große Bedeutung erhalten. Die Pechblende ist auch der Rohstoff, aus dem man das Radium, eines der kostbarsten Heilmittel, herstellt. Bis vor kurzer Zeit kam überhaupt alles Radium der Welt aus dem Quellgebiet des Kongos.

Zum Kärtchen auf der Titelseite

Von ganz Afrika sind einzig das Kapland und Aegypten dicht bevölkert. Zahlreiche Eisenbahnen durchziehen diese zwei Länder. Die übrigen Gebiete sind noch wenig erschlossen. Das Kärtchen zeigt die Transportmittel, mit denen man bis vor kurzem die Waren beförderte. In der Sahara hat das Kamel immer noch Bedeutung. Und im dichten Urwald könne nur Träger verwendet werden. Ein Träger vermag im Tag eine Last von etwa 25 Kilo 25 bis 30 Kilometer weit zu tragen. Man